

**Information für Erdgaskunden der Schleswiger Stadtwerke GmbH nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSiKuMaV)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 Satz 1 EnSiKuMaV sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Informationen über den Energieverbrauch und die Energiekosten Ihres Gebäudes oder Ihrer Wohneinheit in der letzten vorangegangenen Abrechnungsperiode,
2. Informationen über die Höhe der voraussichtlichen Energiekosten Ihres Gebäudes oder Ihrer Wohneinheit für eine vergleichbare Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung des am 1. September 2022 in dem jeweiligen Netzgebiet geltenden Grundversorgungstarifs für Erdgas auf Basis des Grund- und Arbeitspreises, berechnet unter Zugrundelegung des Energieverbrauchs der letzten vorangegangenen Abrechnungsperiode und
3. Informationen über das rechnerische Einsparpotenzial Ihres Gebäudes oder Ihrer Wohneinheit in Kilowattstunden und Euro unter Heranziehung der Annahme, dass bei einer durchgängigen Reduktion der durchschnittlichen Raumtemperatur um 1 Grad Celsius eine Einsparung von 6 Prozent zu erwarten ist.

Der Verordnungsgeber hat allerdings zutreffend erkannt, dass diese Informationen für jeden einzelnen Kunden und jede einzelne Wohneinheit aufgrund des gerade erst erfolgten Inkrafttretens der Verordnung innerhalb der gesetzten Frist bis zum 30. September 2022 nicht flächendeckend zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb hat er ergänzend bestimmt, dass innerhalb dieser Frist die genannten Informationen auf der Grundlage typischer Verbräuche unterschiedlich großer Gebäude oder Haushalte mitzuteilen sind.

Wir haben Ihnen dementsprechend in der nachstehenden Tabelle die oben genannten Informationen nach unterschiedlich großen Wohneinheiten bzw. unterschiedlicher Haushaltsgößen gestaffelt zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben in der Tabelle nur Durchschnittswerte sind, denen die Annahme eines Verbrauchs von 165 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr (einschließlich Warmwasserbereitung) zu Grunde liegt. Der konkrete Verbrauch hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z.B. Baujahr und damit zusammenhängend der Gebäudedämmung, ob sich die Wohneinheit im Ein- oder Mehrfamilienhaus befindet oder wie viele Personen im Haushalt leben.

Ein Berechnungsbeispiel sowie die Grundlagen für die Berechnung sehen Sie auf der zweiten Seite.

Für eine individuelle Berechnung wenden Sie sich bitte an unser Kundenzentrum.

**Freundliche Grüße**  
**Ihre Schleswiger Stadtwerke GmbH**

**Berechnungsbeispiel:**

Haushalt mit	Wohnfläche in qm	Jahresverbrauch <sup>1</sup>	Kosten im GV-Tarif 2022 <sup>2</sup>	Kosten im GV-Tarif 2023 <sup>3</sup>	Energieeinsparpotenzial im Jahr bei 1°C weniger Raumtemperatur <sup>4</sup>	Kosteneinsparpotenzial im Jahr bei 1°C weniger Raumtemperatur <sup>5</sup>
1 Person	40	6.600 kWh	924,49 €	1.346,36 €	<b>396 kWh</b>	<b>70,17 €</b>
2 Personen	65	10.725 kWh	1.398,04 €	2.077,31 €	<b>644 kWh</b>	<b>114,03 €</b>
3 Personen	85	14.025 kWh	1.776,88 €	2.662,07 €	<b>842 kWh</b>	<b>149,11 €</b>
4 Personen	120	19.800 kWh	2.439,85 €	3.685,40 €	<b>1.188 kWh</b>	<b>210,51 €</b>

Alle Preise sind Bruttopreise.

**Folgende Preise liegen der Berechnung zugrunde:**

<b>Brutto-Arbeitspreis im zurückliegenden Grundversorgungstarif (GV-Tarif) bis 31.12.2022:</b>		
Mengenstaffelung	Arbeitspreis	Grundpreis
1.002 bis 5.180 kWh	12,46 Ct./kWh	115,88 €
5.181 bis 53.329 kWh	11,48 Ct./kWh	166,81 €
<b>Brutto-Arbeitspreis im zukünftigen Grundversorgungstarif (GV-Tarif) zum 01.01.2023:</b>		
Mengenstaffelung	Arbeitspreis	Grundpreis
1.002 bis 5.180 kWh	18,70 Ct./kWh	125,91 €
5.181 bis 53.329 kWh	17,72 Ct./kWh	176,84 €

- <sup>1</sup> Der Jahresverbrauch ist berechnet auf der Grundlage eines angenommenen Verbrauchs von 165 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr einschließlich Warmwasserbereitung. Laut Statistischem Bundesamt lag im Jahr 2019 der durchschnittliche Verbrauch für die Raumheizung bei rund 140 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/raumwaerme-haushalte.html>). Es sind zusätzlich 25 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr für die Warmwasserbereitung angesetzt.
- <sup>2</sup> Berechnet auf der Grundlage unserer Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden unter Berücksichtigung des für den jeweiligen Verbrauch gültigen Grund- und Arbeitspreises für einen Lieferzeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 (siehe Tabelle).
- <sup>3</sup> Berechnet auf der Grundlage unserer Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Stand 1. Januar 2023 für einen Lieferzeitraum von einem Jahr unter Berücksichtigung des für den jeweiligen Verbrauch gültigen Grund- und Arbeitspreises (siehe Tabelle).
- <sup>4</sup> Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EnSiKuMaV ist zu Grunde zu legen, dass bei einer durchgängigen Reduktion der durchschnittlichen Raumtemperatur um 1 Grad Celsius eine Einsparung von 6 Prozent zu erwarten ist.
- <sup>5</sup> Die Kostenersparnis bezieht sich auf die möglichen 6 Prozent Energieeinsparpotenzial berechnet mit dem Grundversorgungstarif (Kilowattstunden mal Arbeitspreis) mit Preisstand zum 1. Januar 2023.